



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 30. März 2022,
in der NÖ Halle (Halle 11), Messegelände Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. März 2022 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Sabine Rottenschlager |
| 3. StR. Josef Lechner | 4. StR. Gerhard Liebmann, BA |
| 5. StR. Sabine Rottenschlager | 6. GR Reinhard Stürzl |
| 7. GR Franz Sonnleitner | 8. GR Alois Kaltenbrunner |
| 9. GR Waltraud Panzinger | 10. GR Robert Gnant |
| 11. GR Heidemarie Buchinger | 12. GR Mag. Michael Sieberer |
| 13. GR Elisabeth Kastner | 14. GR Susanne Wagner |
| 15. GR Patrick Hofschweiger | 16. GR Herbert Hauer |
| 17. GR Helmut Brandl | 18. GR Sandra Schumitsch |
| 19. GR Monika Heindl | 20. GR Harald Gindl |

Entschuldigt war:

StR. Werner Tazreiter
GR Ing. Franz Schreiber

Unentschuldigt abwesend war:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, Mitarbeiterin Mariella Deinhofer, Mitarbeiter Thomas Lichtenschopf

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2021
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Ansuchen des Verkehrsvereins um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2021
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 5: Subventionsansuchen Naturfreunde Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 6: Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 7: Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 8: Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 9: Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Fanclub „SCW Friends“ – SC Raika TTI Group Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 11: Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg
Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter
- TOP 12: Subventionsansuchen und Kostenbeitrag für das Kultur-Abo 2022, Verein „KulturERleben“
Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter
- TOP 13: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 14: Subventionsansuchen Hegering Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 15: Subventionsansuchen VEMOG – Verein zur Erforschung der Mostviertler Geschichte
Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter
- TOP 16: Subventionsansuchen Pfingstfestival für Jugendliche
Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter

- TOP 17: Subventionsansuchen Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat
Referentin: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 18: Strauch- und Baumschnitt – Fima Seiringer Umweltservice GmbH – 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 1. Jänner 2015
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Abänderung des Teilbebauungsplanes BVW-Gründe „Am Brunnenfeld“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Stadtwald, Am Brunnenfeld, Stadtquartier und Klenkstraße
Referent: StR. Herbert Hörmann
- TOP 21: Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks 307/1 – Ybbser Straße und Abtretung ins Öffentliche Gut
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr.1343/2 – Rottenhauser Straße und Abtretung ins Öffentliche Gut
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Adaptierung der Klimawandelanpassungsstrategie
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Kooperation Badewelten Wieselburg – Ybbs
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Kriterien für den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Abschluss einer Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: Abschluss eines Vertrages bezgl. Überprüfungen und Schulungen nach dem Bedienstetenschutzgesetz
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Abschluss einer Fördervereinbarung für die Umsetzung des Projekts „Community Nursing“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 29: Unterstützung des Projekts „JUSY on Tour“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Rückgabe Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 32: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und Herrn StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde das letzte GR-Protokoll vom 15. 12. 2021 unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (15. 12. 2021) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde das letzte GR-Protokoll (15. 12. 2021) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über eine Gebarungsprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

angesagte Kassenprüfung am 22. März 2022 (per 31. 12. 2021)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner und GR Susanne Wagner wurde am 22. März 2022 der Rechnungsabschluss 2021 geprüft.

Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein.

angesagte Kassenprüfung am 22. März 2022 (per 22. 03. 22)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner und GR Susanne Wagner wurde am 22. März 2022 die laufende Gebarung bis zum 22. 3. 2022 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme der Berichte über die angesagte Kassenprüfungen vom 22. März 2022 per 31. Dezember 2021) bzw. vom 22. März 2022 (per 22. März 2022) und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rechnungsabschluss 2021

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit vom 14. bis 28. März 2022 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mandataren ist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zugestellt worden. Der Rechnungsabschluss 2021 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Kassenbestand per 31. Dezember 2021 (Seite 23)

Barkasse	EUR	1.210,45
Girokonten	EUR	2.613.930,29
Kautionen	EUR	7.713,17
Rücklagen	EUR	62.808,28
Gesamt	EUR	2.685.662,19

Ab dem Rechnungsjahr 2021 gilt die VRV 2015. Der § 15 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Ergebnishaushalt (Seite 27)

Summe Erträge	EUR	17.577.085,31
Summe Aufwendungen	EUR	<u>17.411.436,49</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR	165.648,82
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR	694,05
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	<u>95,24</u>
Nettoergebnis	EUR	166.247,63 (NVA 2021: -765.500,00)

In den Aufwendungen sind EUR 1.629.460,67 für Abschreibungen und EUR 78.120,44 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten.

Finanzierungshaushalt (Seite 57)

Operative Gebarung - Einzahlungen	RA 2021	NVA 2021	RA - VA
allgemeine Verwaltung	179.364,13	205.000,00	-25.635,87
Feuerwehr/Katastrophenhilfe	192.235,53	206.400,00	-14.164,47
Schulen	306.811,71	298.000,00	8.811,71
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	74.928,71	80.700,00	-5.771,29
Lernservice, Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	11.303,63	14.700,00	-3.396,37
Freizeit, Sport	44,09	100,00	-55,91
Volkshochschule	15.161,63	16.700,00	-1.538,37
Fachhochschule	4.837,20	4.800,00	37,20
Musikschule und Kultur	962.430,12	965.600,00	-3.169,88
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	175.578,11	158.000,00	17.578,11
Jugendwohlfahrt	28.405,01	29.200,00	-794,99
Medizinischer Bereich	17.142,21	17.200,00	-57,79
Umweltschutz	8.976,50	4.500,00	4.476,50
Straßenbau	131.855,63	133.200,00	-1.344,37
Zwieselprojekt	0,00	0,00	0,00
Ökoparkplatz	7.300,00	7.300,00	0,00
Wirtschaft, Stadtmarketing	68.321,26	92.200,00	-23.878,74
Müll	8.454,61	8.600,00	-145,39

öffentliche Beleuchtung	0,00	1.000,00	-1.000,00
Leichenhalle	7.140,00	6.000,00	1.140,00
Wirtschaftshof	986.844,90	984.000,00	2.844,90
Freibad/Sauna	95.512,38	139.200,00	-43.687,62
Grundstücke	545.782,80	545.700,00	82,80
Wasserversorgung	748.797,13	780.700,00	-31.902,87
Abwasserbeseitigung	1.585.522,39	1.573.000,00	12.522,39
Wohn- und Geschäftsgebäude	104.821,76	100.200,00	4.621,76
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	6.495.226,21	6.661.800,00	-166.573,79
Ertragsanteile	4.025.999,77	3.648.100,00	377.899,77
Sonstige Einzahlungen	186.677,23	175.500,00	11.177,23
Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.975.474,65	16.857.400,00	118.074,65

operative Auszahlung	RA 2021	NVA 2021	RA - VA
Mandatare	275.527,72	274.800,00	727,72
allgemeine Verwaltung	749.061,83	784.700,00	-35.638,17
Pressewesen	78.302,97	177.100,00	-98.797,03
Repräsentation	34.987,78	31.000,00	3.987,78
Amtsgebäude	46.594,19	50.600,00	-4.005,81
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	63.298,70	76.200,00	-12.901,30
Ehrungen und Partnergemeinde	25.744,21	21.100,00	4.644,21
Pensionen	211.464,55	213.500,00	-2.035,45
Feuerwehr	98.404,91	94.500,00	3.904,91
Katastrophenhilfe (Covid,...)	175.027,00	148.000,00	27.027,00
Schulen, Berufsschule, Lernservice	1.039.749,02	1.039.000,00	749,02
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	548.337,70	561.300,00	-12.962,30
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	95.210,19	110.700,00	-15.489,81
Sportvereine	124.432,41	146.600,00	-22.167,59
Volkshochschule	14.335,16	30.500,00	-16.164,84
Fachhochschule	383.673,00	384.900,00	-1.227,00
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.204.304,53	1.276.800,00	-72.495,47
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	24.504,38	36.700,00	-12.195,62
Sozialhilfe	1.406.658,31	1.323.000,00	83.658,31
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Unterstützung Bedürftige	308.703,67	327.800,00	-19.096,33
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	328.032,49	267.500,00	60.532,49
Medizinischer Bereich	115.606,84	245.300,00	-129.693,16
Klimabündnis	61.099,43	90.700,00	-29.600,57
NÖKAS	1.778.480,18	1.737.100,00	41.380,18
Gemeindestraßen und sonstige Wege	532.193,82	642.000,00	-109.806,18
Verkehrszeichen	146.254,56	170.200,00	-23.945,44
Zwieselprojekt	0,00	0,00	0,00
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer, Hangwässerschutzmaßnahmen	1.732,61	0,00	1.732,61
Adventmarkt	38.586,37	98.600,00	-60.013,63
Wirtschaft	389.611,90	471.800,00	-82.188,10
öffentliches WC	4.499,97	500,00	3.999,97
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	139.691,56	141.100,00	-1.408,44

Parkanlagen/öffentliche Plätze	256.581,96	255.700,00	881,96
öffentliche Beleuchtung	96.805,71	78.200,00	18.605,71
Leichenhalle	2.187,45	2.700,00	-512,55
Wirtschaftshof	983.130,92	980.600,00	2.530,92
Freibad/Sauna	419.744,27	418.200,00	1.544,27
Grundstücke	329.687,86	327.600,00	2.087,86
Wasserversorgung	532.026,54	470.600,00	61.426,54
Abwasserbeseitigung	1.418.326,74	1.413.100,00	5.226,74
Wohn- und Geschäftsgebäude	18.882,29	15.400,00	3.482,29
Finanzverwaltung	271.903,92	260.600,00	11.303,92
Sonstige Auszahlungen	889.525,24	1.055.800,00	-166.274,76
	15.662.914,86	16.252.100,00	-589.185,14

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	1.312.559,79	605.300,00	707.259,79
--	--------------	------------	------------

Investive Gebarung - Einzahlungen			
Homepage	12.987,50	0,00	12.987,50
Feuerwehr	5.881,72	4.000,00	1.881,72
KDG I	4.900,00	4.900,00	0,00
Tagesbetreuung	0,00	2.500,00	-2.500,00
Rad/Gehweg Freibad-Furtgasse	15.000,00	0,00	15.000,00
Am Brunnenfeld	15.000,00	0,00	15.000,00
Sonstige Wege	300,00	2.300,00	-2.000,00
Ökoparkplatz	0,00	2.500,00	-2.500,00
Leit- und Orientierungssystem	1.956,56	97.600,00	-95.643,44
Ländlicher Wegebau	1.595,00	1.500,00	95,00
Grundstücke	174.490,00	570.000,00	-395.510,00
Wasserversorgung	144.435,67	136.000,00	8.435,67
Abwasserbeseitigung	204.420,96	188.200,00	16.220,96
Sonstige	10.153,95	12.000,00	-1.846,05
Summe Einzahlungen investive Gebarung	591.121,36	1.021.500,00	-430.378,64
Investive Gebarung - Auszahlungen			
allgemeine Verwaltung	35.153,95	35.700,00	-546,05
Öffentlichkeitsarbeit	90.521,15	22.400,00	68.121,15
Feuerwehr	45.201,66	42.400,00	2.801,66
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	25.617,78	91.100,00	-65.482,22
Freizeit, Sport	1.448,16	0,00	1.448,16
Musikschule und Kultur	7.433,94	5.600,00	1.833,94
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	1.561,60	5.000,00	-3.438,40
Rad/Gehweg Freibad-Furtgasse	225.400,74	270.000,00	-44.599,26
Straßenbau - Bereich Stadtquartier	8.679,60	0,00	8.679,60
Straßenbau - Zeiselgraben	55.560,20	97.500,00	-41.939,80
Straßenbau - Am Brunnenfeld	27.318,78	500.000,00	-472.681,22
Radweg Mitterwasser	22.995,87	200.000,00	-177.004,13
Zufahrtstraße ZKW	0,00	160.000,00	-160.000,00
Treffpunkt Zwiesel (Erlaufalradweg)	16.137,52	30.000,00	-13.862,48
Zwieselprojekt	290.025,51	350.700,00	-60.674,49
Ökoparkplatz	18.901,49	18.100,00	801,49

Hochwasserschutz	300.000,00	351.500,00	-51.500,00
Leit- und Orientierungssystem	448.212,14	487.400,00	-39.187,86
WIFI4EU	2.511,18	0,00	2.511,18
Ländlicher Wegebau	10.026,72	10.000,00	26,72
Parkanlagen/öffentliche Plätze	126.639,82	150.700,00	-24.060,18
öffentliche Beleuchtung	23.417,50	28.300,00	-4.882,50
Hundefreilaufzone	18.361,30	20.000,00	-1.638,70
Leichenhalle	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftshof	3.713,98	3.400,00	313,98
Freibad/Sauna	31.978,69	25.100,00	6.878,69
Grundstücke	978.698,86	1.030.200,00	-51.501,14
Wasserversorgung	505.832,47	675.100,00	-169.267,53
Abwasserbeseitigung	58.063,51	179.400,00	-121.336,49
Sonstige	5.122,89	1.900,00	3.222,89
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.384.537,01	4.791.500,00	-1.406.962,99
Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-2.793.415,65	-3.770.000,00	976.584,35
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) (Berechnung aus Saldo 1+2)	-1.480.855,86	-3.164.700,00	1.683.844,14

Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen			
Straßenbau - Am Brunnenfeld	400.000,00	400.000,00	0,00
Radweg Mitterwasser	0,00	200.000,00	-200.000,00
Straßenbau - Zufahrt ZKW	0,00	160.000,00	-160.000,00
Hochwasserschutz	292.800,00	292.800,00	0,00
Wasserversorgung	462.000,00	483.600,00	-21.600,00
Abwasserbeseitigung	145.000,00	145.000,00	0,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.299.800,00	1.681.400,00	-381.600,00

Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen			
Feuerwehr	64.000,00	64.000,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	54.382,34	54.300,00	82,34
Freizeit, Sport	3.000,00	3.000,00	0,00
Straßenbau	188.094,00	188.000,00	94,00
Zwieselprojekt	40.000,00	40.000,00	0,00
Freibad/Sauna	42.034,60	41.500,00	534,60
Grundstücke	193.230,36	193.800,00	-569,64
Wasserversorgung	152.868,51	163.000,00	-10.131,49
Abwasserbeseitigung	61.031,59	68.100,00	-7.068,41
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	798.641,40	815.700,00	-17.058,60

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	501.158,60	865.700,00	-364.541,40
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) (Berechnung aus Saldo 3+4)	-979.697,26	-2.299.000,00	1.319.302,74

Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Einzahlungen	7.800.203,48	-	-
Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Auszahlungen	7.772.346,44	-	-

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	27.857,04		
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7) (Berechnung Saldo 5+6)	-951.840,22	-	-

Die Gesamteinzahlungen betragen EUR 26,666.599,49 und die Gesamtauszahlungen 27,618.439,71 (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung).

Der Vermögenshaushalt (Seite 109) stellt das lang- und kurzfristige Vermögen (Gebäude, Straßen, Einrichtungsgegenstände etc. inkl. liquide Mittel), den lang- (Darlehen) und kurzfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen, gegenüber.

Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Wieselburg per 31.12.2021:

EUR 43,660.861,95

davon Nettovermögen (Eigenkapital)	EUR 26,238.834,65 (60,10 %)
davon Investitionszuschüsse	EUR 4,970.767,25 (11,38 %)
davon Fremdmittel	EUR 12,451.260,05 (28,52 %)

Haushaltspotential (Seite 115)

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Rechnungsabschluss anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar.

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	17,577.085,31
abzüglich operativer Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	- 195.468,63 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	- 192.809,09 (nicht finanzwirksam)
Summe Erträge finanzwirksam	17,188.807,59
zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	10.153,95 (Gehaltsvorschüsse)
abzüglich Passive Rechnungsabgrenzung	- 0,00
Einzahlungen Kontengruppe 30, ohne Projektcode 1	117.540,39
abzüglich BZ Land	- 101.250,00
Summe Erträge	17,215.251,93
Summe Aufwendungen (EHH)	17,411.436,49
abzüglich Dotierung Rückstellungen	- 78.120,44 (nicht finanzwirksam)
abzüglich AFA	- 1,629.460,67 (nicht finanzwirksam)
Summe Aufwendungen finanzwirksam	15,703.855,38
zuzüglich Darlehenstilgungen	798.641,40
zuzüglich Auszahlungen gewährten Darlehen	16.159,00 (Gehaltsvorschüsse)
zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“	927.842,39 (Kleininvestitionen)
Summe Aufwendungen	17,446.498,17

Saldo Haushaltspotential 2021	- 231.246,24	(bisher Sollergebnis lfd. Jahr)
<u>Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2020)</u>	<u>2.883.305,43</u>	
Verfügbares Haushaltspotential	2.652.059,19	
Zuweisung Rücklage	- 95,24	
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>694,05</u>	
Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2021)	2.652.658,00	(NVA 2021:
1.730.400,00)		
abzüglich Zuweisungen und Umbuchungen		
an investive Vorhaben	- 743.600,00	
zuzüglich Rückführungen und Umbuchungen		
von investiven Vorhaben	11.654,76	
<u>Endstand kumuliertes Haushaltspotential</u>	<u>1.920.712,76</u>	(NVA 2021: 996.800,00)

Die Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Seite 291) weisen zum 1.1.2021 einen Stand von EUR 63.407,09 und zum 31.12.2021 einen Stand von EUR 62.808,28 auf.

Die Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Seite 291) (Eröffnungsrücklage) weisen sowohl zum 1.1.2021 als auch zum 31.12.2021 einen Stand von EUR 12.829.000,00 auf.

Der Schuldenstand (Seite 295) beträgt zum 01.01.2021 EUR 10.607.352,59. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 798.641,40 und Zugang von EUR 1.299.800,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2021 auf EUR 11.108.511,19.

Die Leasingverpflichtungen (Seite 361) beliefen sich auf EUR 145.627,34.

An Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 283) erhält die Stadtgemeinde EUR 6.271.101,48, dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 5.352.608,98 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	4.051.519,28	0,00
Land	938.938,57	1.879.788,24
Gemeinde und Gemeindeverbände	1.265.816,45	3.472.820,74
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	14.827,18	0,00
	<u>6.271.101,48</u>	<u>5.352.608,98</u>

Die Personalkosten für 103 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 4.129.950,82 (ohne Pensionen), das sind 26,37 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung. Der Rechnungsabschluss 2021 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sind zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Ansuchen des Verkehrsvereins um Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit Schreiben vom 14. 9. 2021 ersucht die Messe Wieselburg um Rückerstattung der Grundsteuer für das Jahr 2021. In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. 9. 1995 wurde ein Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Subvention in der Höhe des Grundsteuerbetrages für die Liegenschaften Volksfestplatz I, II, III und NÖ Halle gefasst, mit dem Hinweis, dass ein jährlicher Subventionsantrag an den Gemeinderat zu stellen ist. Bei der Subvention der Grundsteuer für das Jahr 2021 handelt es sich um folgende Beträge:

StR.Nr. 46015 Volksfestplatz 3 (Messehallen)	EUR 6.307,32
StR.Nr. 46031 NÖ Halle (Gebäude)	EUR 1.891,64
StR.Nr. 46070 Volksfestplatz 3 (Grund)	EUR 462,20
	<u>EUR 8.661,16</u>

Der Betrag von EUR 8.700,00 ist im Voranschlag 2022 budgetiert (HH-Stelle 1/7890-7550). Die Rückerstattung wird nicht ausbezahlt, sondern mit der offenen Grundsteueraufrollung gegenverrechnet.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erstattung der Grundsteuer für das Jahr 2021 an den Verkehrsverein Wieselburg in der Höhe von EUR 8.661,16, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Subventionsansuchen Naturfreunde Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2022 haben die Naturfreunde Wieselburg um eine Subvention angesucht. Die immer noch anhaltende Corona-Situation macht es dem Verein leider nicht einfach. Es konnten so gut wie keine der großen gewinnbringenden Veranstaltungen 2021 abgehalten werden. Leider kam auch noch der Verlust eines Vereinsbootes durch das Hochwasser im Juli dazu. Deshalb soll wieder ein Boot mit Rutsche für die Kinder angeschafft werden. Es wird um Unterstützung angesucht, um für kommende Feste und Ferienaktionen gerüstet zu sein. Im Jahr 2021 wurde dem Verein eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewährt. Dieses Jahr sollen insgesamt **EUR 3.200,00** (EUR 1.000,00 Jahressubvention und zusätzlich EUR 2.200,00 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums) an die Naturfreunde Wieselburg gewährt werden.

Im Voranschlag 2022 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 1.000,00 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen. Die restlichen EUR 2.200,00 sind unter den freien Subventionen vorgesehen (noch EUR 4.820,00 vorhanden).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Naturfreunde Wieselburg in der Höhe von EUR 3.200,00 (EUR 1.000,00 für das Jahr 2022 und EUR 2.200,00 anlässlich des 50-jährigen Vereinsjubiläums), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 13. Jänner 2022 hat der Billard Sport Club um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Corona-Krise trifft auch den Wieselburger Billard Sport Club (aktuell 37 Mitglieder, davon zwei Frauen und zwei Jugendliche) massiv. Die von Bundesregierung und Sportverbänden angeordneten Schließungen der Sportstätte und Absagen einer Vielzahl von sportlichen Wettbewerben haben die Einnahmequellen beträchtlich versiegen lassen. Darüber hinaus mussten im Jahr 2021 zwei neue Matchbillardtische angeschafft, da die alten nicht mehr den notwendigen Anforderungen entsprachen, um national bei Meisterschaften bzw. bei Turnieren entsprechen mitspielen zu können. Die Kosten dafür betragen insgesamt EUR 15.121,00. Weiters ist es auch in diesem Jahr wieder notwendig, alle 5 Tische (2 Matchbillard-Tische und 3 Kleinbillard-Tische), zu überziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 2.700,00. An jährlichen Betriebskosten sind bisher etwa EUR 2.000,00 (Strom, Heizung, Wasser, Versicherung...) angefallen. Aber auch hier ist in Zukunft mit einer massiven Erhöhung zu rechnen.

In den vergangenen Jahren wurde eine Subvention in Höhe von EUR 730,00 gewährt. Im Jahr 2022 soll ein Betrag in der Höhe von insgesamt *EUR 2.500,00* (EUR 730,00 und EUR 1.770,00 in Anbetracht der Investition der Matchbillardtische und des 30-jährigen Vereinsjubiläums), ausbezahlt werden.

Die budgetären Mittel in der Höhe von EUR 730,00 sind im Voranschlag 2021 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen. Die restlichen EUR 1.770,00 sind unter den freien Subventionen vorgesehen (noch EUR 2.620,00 vorhanden).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Wieselburger Billard Sport Club in der Höhe von insgesamt EUR 2.500,00 (EUR 730,00 für das Jahr 2022 und EUR 1.770,00 für Matchbillardtische und 30-jähriges Vereinsjubiläum), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen ESV Brauerei Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Es langte am 7. 2. 2022 ein Subventionsansuchen für das Jahr 2022 vom ESV Brauerei Wieselburg ein. In der Zeit von COVID-19 (2020 und 2021) konnten keine Turniere durchgeführt werden und daher gab es auch keine Einnahmen zur Abdeckung der laufenden Strom- bzw. allfälligen Betriebskosten. Im Jahr 2021 wurden auch die Stockbahnen erneuert (Kosten rund EUR 7.100,00). Es wird darauf hingewiesen, dass Stocksportinteressierte jederzeit willkommen sind, sofern dies in der derzeitigen Lage auch erlaubt ist.

Im Vorjahr wurde dem Verein eine Subvention von EUR 500,00 überwiesen. Für das Jahr 2022 soll aufgrund der hohen Investitionen in die Infrastruktur ein einmaliger Betrag in der Höhe von EUR 2.000,00 gewährt werden.

Im Voranschlag 2022 ist ein Betrag von EUR 500,00 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorhanden. Die verbleibende Summe von EUR 1.500,00 muss im 1. Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den ESV Brauerei Wieselburg in der Höhe von EUR 2.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl verlassen vor TOP 8 wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8.Subventionsansuchen Tennisclub Volksbank Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Es langte ein Subventionsansuchen des Tennisclub Volksbank Wieselburg um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Padel-Tennis-Anlage (Mischung aus Tennis und Squash) am Areal des Tennisplatzes in Wieselburg ein. Die Gesamtkosten für die Umsetzung belaufen sich auf rund EUR 100.000,00

Diesbezüglich liegen Angebote von diversen Firmen vor:

- | | |
|--|---------------------------|
| - Breitfellner Crafts & Sports GmbH
(Qualitäts-zertifizierte Padelcourts) | EUR 39.408,00 inkl. MWSt. |
| - Fa. Johann Heindl GmbH
(Abbrucharbeiten, Demontagarbeiten) | EUR 2.000,00 inkl. MWSt. |
| - Fa. Ing. Pöchlacker GmbH
(Baumeisterarbeiten) | EUR 43.473,25 inkl. MWSt. |
| - Elektroarbeiten | EUR 5.000,00 inkl. MWSt. |
| - Toranlage | EUR 6.000,00 inkl. MWSt. |
| - Nebenkosten | EUR 3.000,00 inkl. MWSt. |

Die Finanzierung der Padel-Tennis-Anlage gestaltet sich wie folgt:

- | | |
|--|----------------------|
| - Eigenmittel Tennisclub Volksbank Wieselburg | EUR 20.000,00 |
| - Subvention Land NÖ | EUR 4.000,00 |
| - Subvention Gemeinde Wieselburg-Land | EUR 10.000,00 |
| - Diverse Sponsoren | EUR 5.000,00 |
| - Kreditaufnahme Tennisclub Volksbank Wieselburg | EUR 40.000,00 |
| - Subvention Stadtgemeinde Wieselburg | <u>EUR 25.000,00</u> |
| | EUR 104.000,00 |

Die Stadtgemeinde Wieselburg soll eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 25.000,00 gewähren.

Die Budgetierung der Subvention gestaltet sich wie folgt:

- EUR 10.000,00 sind unter der HH-Stelle 1/2690-7570 (sonstige Sportsubvention) vorhanden.
- Unter der HH-Stelle 1/0610-7570 (sonstige Subventionen) werden von den vorgesehenen Mieten (gesamt EUR 30.000,00) im 1. Nachtragsvoranschlag EUR 10.000,00 auf die HH-Stelle 1/2690-7570 umbudgetiert.

- Unter der HH-Stelle 1/3210-7570 (Kultursubventionen) werden von den vorgesehenen Mieten (gesamt EUR 20.000,00) im 1. Nachtragsvoranschlag EUR 10.000,00 auf die HH-Stelle 1/2690-7570 umbudgetiert.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer einmaligen Subvention an den Tennisclub Volksbank Wieselburg in der Höhe von EUR 25.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Alois Kaltenbrunner und GR Helmut Brandl kehren nach erfolgter Abstimmung beim TOP 8 in den Sitzungssaal zurück.

GR Robert Gnant verlässt wegen Befangenheit vor dem TOP 9 den Sitzungssaal.

9. Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der SC Raika TTI Group Wieselburg hat mit Schreiben vom 17. März 2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 angesucht und bedankt sich für die Unterstützung im Vorjahr.

Der SC Raika TTI Group Wieselburg bestreitet mittlerweile seine achte Saison in der 2. Landesliga West. Diese, wie auch die vorige Saison, war bzw. ist stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die abgelaufenen Herbstsaison verlief sehr erfolgreich, der SC Raika TTI Group Wieselburg blieb ungeschlagen und ist erster Verfolger von Tabellenführer SV Haitzendorf. Ziel ist weiterhin die sportliche Verbesserung unter Bedachtnahme, kein finanzielles Risiko (Verschuldung) einzugehen und den Eigenbauspieleranteil so hoch wie möglich zu halten. Derzeit werden neben den Kampfmannschaften neun Nachwuchsmannschaften von durchwegs ehrenamtlichen Trainern (bei den Nachwuchsmannschaften) betreut. Auf Nachwuchsarbeit wird vor allem ein besonderer Wert gelegt. Deshalb gilt der SC Raika TTI Group Wieselburg schon jahrelang als Vorzeigeverein in der näheren aber auch weiteren Umgebung.

Mit der finanziellen Unterstützung der Stadtgemeinde soll ein wesentlicher Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen geleistet werden.

Im vergangenen Jahr wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 7.100,00 gewährt. Dieser Betrag soll auch 2022 wieder gewährt werden.

Im Voranschlag 2022 sind EUR 7.100,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/2690-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den SC Raika TTI Group Wieselburg in der Höhe von EUR 7.100,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Subventionsansuchen Fanclub „SCW Friends“ – SC Raika TTI Group Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Der Fanclub des SC Raika TTI Group Wieselburg „SCW Friends“ hat mit Schreiben vom 5. März 2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 angesucht.

Der Verein besteht aus ca. 100 Mitgliedern aus Wieselburg-Stadt und Land und organisiert bzw. unterstützt verschiedenste Aktivitäten des SC Raika TTI Group Wieselburg bei Heimspielen und auch abseits des Rasens. Das vorrangige Ziel ist jedoch die Unterstützung der Nachwuchsmannschaften.

Im Jahr 2022 sind unter anderem folgende Aktivitäten geplant:

- Sponsoring der Nachwuchsmannschaften
- Finanzielle Unterstützung der Damenmannschaft
- Ankauf von SCW-Fahnen und Schals
- Anschaffung von Stadionkomponenten mit SCW-Schriftzug bzw. SCW-Logo
- Durchführung der SCW-Tombolas
- SCW-Preisschnapsen
- Fanbusfahrten zu Auswärtsspielen
- Hoffentlich Ausrichtung einer Meisterfeier mit Feuerwerk

Zuletzt wurde im Jahr 2019 um eine Förderung angesucht. Damals wurde ein Betrag von EUR 300,00 gewährt. Der Betrag in der Höhe von EUR 300,00 ist im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/2690-7570 erneut vorgesehen und soll für 2022 gewährt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Fanclub „SCW Friends“ – SC Raika TTI Group Wieselburg in der Höhe von EUR 300,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Gnant kehrt nach erfolgter Abstimmung über die beiden vorangegangenen TOP's 9 und 10 in den Sitzungssaal zurück.

11. Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg

Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter

Mit Schreiben vom 25. 2. 2022 hat der Trachtenverein Wieselburg um Gewährung einer Unterstützung zur Erhaltung des Museums „Großmutter's Stübchen“ und weiters zur Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen im Raume Wieselburg und Umgebung angesucht. Darüber hinaus feiert der Trachtenverein sein 30-jähriges Jubiläum.

Dem Verein wurde in den letzten Jahren eine Subvention von EUR 370,00 ausbezahlt. Auch für das Jahr 2022 soll ein Betrag in der Höhe von EUR 370,00 gewährt werden.

Der Betrag ist im Voranschlag 2022 (HH-Stelle 1/3210-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Trachtenverein Wieselburg in der Höhe von EUR 370,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Subventionsansuchen und Kostenbeitrag für das Kultur-Abo 2022, Verein „KulturERleben“

Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter

1) Neben dem Projekt „KulturERleben in Wieselburg“, welches in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadtgemeinde Wieselburg durchgeführt wird, sind folgende Projekte, für die ein Subventionsansuchen gestellt wurde, im Jahr 2022 geplant:

- Die Veranstaltungsreihe – 2022
- Kultur - Vernetzung
- Erfahrungsaustausch
- Kommunikation
- Unterstützung heimischer Künstler
- Monday Night Sessions
- Kulturstammtische
- Schriftzug 3250

In den Vorjahren wurde für die Projekte von „KulturERleben“ jeweils ein Betrag von *EUR 1.820,00* gewährt. Dieser Betrag soll erneut gewährt werden. Dieser Betrag ist auch im Jahr 2022 im Voranschlag vorgesehen (HH-Stelle 1/3210-7570).

2) Die Kulturplattform „KulturERleben“ hat für das Jahr 2022 ebenfalls wieder um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der kulturellen Veranstaltungen „Kultur-Abo 2022“ angesucht. Es wird für das vorgesehene Programm 2022 ein Unterstützungsbetrag von EUR 10.000,00 benötigt. Im Vorjahr wurde ein Kostenbeitrag von EUR 9.000,00 gewährt. Für das Jahr 2022 soll – wie vom Verein angesucht – eine Subvention in der Höhe von *EUR 10.000,00* ausbezahlt werden. Die finanziellen Mittel hierfür sind im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/3810-7280 vorgesehen.

Insgesamt soll dem Verein „KulturERleben“ somit eine Subvention in der Höhe von *EUR 11.820,00* gewährt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.820,00 an den Verein „KulturERleben“ sowie eines Betrages in der Höhe von EUR 10.000,00 für das Kultur-Abo 2022 des Vereins „KulturERleben“, somit insgesamt EUR 11.820,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2022 hat die Frauenberatung Mostviertel um Gewährung einer Subvention von EUR 1.250,00 für das Jahr 2022 angesucht. Die Frauenberatung Mostviertel ist Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle. Weiters werden Gewalt-Präventionsworkshops für Mädchen, Prozessbegleitungen für Frauen als Betroffene von Männergewalt, Elternberatungen und Schulungen gegen häusliche Gewalt an Frauen für

Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen kostenlos angeboten. Die laufenden Kosten der Beratungsstelle sind durch die Bundes- und Landesmittel leider nicht abgedeckt, daher ist eine Förderung von Seiten der Gemeinden notwendig.

In den vergangenen Jahren wurde ein Betrag von EUR 250,00 gewährt. Im Jahr 2022 soll aufgrund der höheren Anzahl an durchgeführten Beratungen, auch von Frauen aus Wieselburg, ein einmaliger Betrag in der Höhe von *EUR 1.250,00* ausbezahlt werden.

Im Voranschlag 2022 ist ein Betrag in der Höhe von EUR 250,00 (HH-Stelle 1/0610-7570) vorgesehen. Unter den freien Subventionen sind noch EUR 2.870,00 (HH-Stelle 1/0610-7570) vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer einmaligen Subvention an die Frauenberatung Mostviertel in der Höhe von EUR 1.250,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionsansuchen Hegering Wieselburg

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2022 hat der Hegering Wieselburg um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.200,00 für den Pachtbetrag an den Grundbesitzer BVW Rottenhaus (aktuell EUR 3.330,00), angesucht. Im Vorjahr wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 ausbezahlt. Auch in diesem Jahr soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 als Unterstützung gewährt werden.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/0610-7570 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Hegering Wieselburg in der Höhe von EUR 1.200,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Subventionsansuchen VEMOG – Verein zur Erforschung der Mostviertler Geschichte

Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter

Es langte am 20. 1. 2022 ein Subventionsansuchen des Vereins zur Erforschung der Mostviertler Geschichte (VEMOG) ein.

Der Verein engagiert sich seit Jahren in der Aufarbeitung und Vermittlung von historischem Wissen zur Region Mostviertel. Neben regelmäßigen Vortragsveranstaltungen werden auch Ausstellungen organisiert, Gemeinden bei historischen Projekten beraten und Publikationen veröffentlicht, wie die beliebten Bände „Mosaiksteine. Spurensuche in der Mostviertler Geschichte“, Bd. 1 und 2. Für das Jahr 2022 ist eine Publikation über „Mostviertler Biographien“ geplant, in der nicht nur politische Prominente repräsentiert sein

sollen, sondern von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommene Menschen vor den Vorhang geholt werden, die ebenfalls Wertvolles für die Region geleistet haben. Die Stadt Wieselburg wird darin mit dem Beitrag von Stefan Eminger (einem der renommiertesten Zeithistoriker Niederösterreichs) über Cäcilia Gruber vertreten sein.

Cäcilia Gruber, geb. Sigfried, ist am 10. März 1920 im Bezirk Schärding zur Welt gekommen Sie gehörte zu einer Familie von "Fahrenden", d. h. wandernden Gewerbetreibenden. Ab 1937 lebte sie, die seit der Heirat ihrer Eltern den Namen Mottl trug, in Wieselburg und lernte dort Josef Ludwig kennen, der aus einer Scherenschleiferfamilie stammte. Ab 1938 wurden drei gemeinsame Kinder geboren. In dieser Zeit war Österreich an das Deutsche Reich "angeschlossen" worden. In der Logik der Nationalsozialisten galt Cäcilia als "Zigeunermischling" und wurde dadurch in zunehmendem Maße Repressalien ausgesetzt. Josef Ludwig und Cäcilia Mottl wurden gezwungen, sich zu trennen. 1943 wurde schließlich Cäcilia mit ihren Kindern verhaftet und zunächst in das KZ Auschwitz, dann in die KZs Ravensbrück, Mauthausen und Bergen-Belsen deportiert. Die Kinder kamen in den Konzentrationslagern um, Cäcilia Mottl wurde zwangssterilisiert, überlebte aber und kehrte 1945 nach Wieselburg zurück, wo sie Josef Ludwig heiratete. Erst 1957 wurde Cäcilia Ludwig als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und konnte eine Rente beziehen. 1967 heiratete sie ein zweites Mal und trug fortan den Namen Gruber. Sie starb 1989 in Wieselburg.

Da die Herausgabe einer solchen Publikation eine finanzielle Herausforderung für den Verein ist, wird um eine Subvention in der Höhe von *EUR 300,00* gebeten. Nach dem Erscheinen werden zwei Belegexemplare zugeschickt.

Es soll ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00 gewährt werden.

Unter der HH-Stelle 1/0610-7570 sind unter den freien Subventionen noch EUR 1.870,00 vorhanden.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Gemeinderates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Verein zur Erforschung der Mostviertler Geschichte (VEMOG) in der Höhe von EUR 300,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Subventionsansuchen Pfingstfestival für Jugendliche

Referent: GR Franz Sonnleitner in Vertretung von StR. Werner Tazreiter

Am 4. und 5. Juni 2022 findet ein Jugendfestival in der Pfarrkirche Wieselburg statt. Herr Bischof Schwarz und der Generalvikar feiern die Messe mit. Frau Tanja Ziegelwanger (Loretto-Gemeinschaft für den Pfarrgemeinderat Wieselburg) bittet um ein Sponsoring vonseiten der Stadtgemeinde Wieselburg. Es wurde ebenfalls um Förderungen bei den Gemeinden Wieselburg Land und Petzenkirchen angesucht.

Von der Stadtgemeinde Wieselburg soll eine Subvention in der Höhe von *EUR 1.000,00* gewährt werden.

Unter der HH-Stelle 1/0610-7570 sind unter den freien Subventionen noch EUR 1.570,00 vorhanden.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für das Pfingstfestival für Jugendliche in der Höhe von EUR 1.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Subventionsansuchen Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Es langte im Februar 2022 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung des Vereins „Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat“ (Obmann Sepp Ginner), 3270 Scheibbs, ein.

Der Verein Willkommen in Scheibbs hat im Jahr 2021 trotz aller Widrigkeiten im Zusammenhang mit der Pandemie die Deutschkurse für Asylwerber/-innen lückenlos weiter durchgeführt. Zum Teil mussten mit Kurzarbeit die Lockdown-Zeiten überbrückt und die Kurse auf „online“ umgestellt werden. Seit März 2019 wurde 150 Flüchtlinge durch Deutschkurse geführt und dabei die Qualität und die Angebotsdichte erhöht. Die Lernwilligen konnten bis zum Niveau A1, A2 und B1 geführt werden. Die Kurse werden so lange weitergeführt, wie es leistbar ist. Die abgelaufenen Kosten in der Höhe von ca. EUR 140.000,00 wurden aus eigenem Budget (Mitgliedsbeiträge) und durch andere öffentliche und private GeldgeberInnen finanziert. Für den Verein wäre es einfacher, wenn die Kurse sowie bis 2018 aus den Mitteln des Landes bezahlt würden, wie es auch in den anderen Bundesländern möglich ist. Da ist man allerdings bis jetzt keinen Schritt weitergekommen. Es kann mittlerweile berichtet werden, dass nach Abschluss der Sprachkurse die Vermittlung auf existenzsichernde Arbeitsplätze zunehmend gelingt.

Die Benefizveranstaltungen können den Ausfall nicht kompensieren, vor allem auch wegen der coronabedingt beschränkten Teilnehmer/-innenzahl. Neben den Lohnkosten belasten auch die Kosten für den Transport der Teilnehmer/-innen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und für die Unterrichtsbücher sowie die Prüfungsgebühren das Budget stark.

Daher wird die Stadtgemeinde Wieselburg um eine Unterstützung in der Höhe von *EUR 300,00* gebeten. Mit Herrn Ginner wurde besprochen, sollte sich die finanzielle Lage des Vereins noch weiter verschlechtern, dann soll er nochmals um eine Subvention bei der Stadtgemeinde Wieselburg ansuchen.

Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 300,00 (HH-Stelle 1/0610-7570) von den „freien Subventionen“ (noch EUR 570,00 vorhanden), gewährt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag der Stadträtin: Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Willkommen – Verein zum Finden einer neuen Heimat (Obmann Sepp Ginner) in der Höhe von EUR 300,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Strauch- und Baumschnitt – Firma Seiringer Umweltservice GmbH – 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 1. Jänner 2015

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg als Auftraggeberin (AG) lässt im Gemeindegebiet von Wieselburg Stadt zwei Mal jährlich eine Strauch- und Baumschnittabholung durch die Fa. Seiringer Umweltservice GmbH als Auftragnehmerin (AN) durchführen. Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. November 2014 eine entsprechende indexgebundene Vereinbarung mit Gültigkeit 1. Jänner 2015 beschlossen. Diese wurde per Gemeinderatsbeschluss am 9. März 2016 mit Gültigkeit 1. April 2016 mit einem 1. Nachtrag entsprechend angepasst (außerordentliche Preisanpassung).

Aufgrund einer Änderung des Leistungsspektrums (mindestens drei Mal jährliche Abholung des Strauch- und Baumschnitts – Zusatztermin Ende September/Anfang Herbst) und des dadurch erhöhten maschinellen und personellen Arbeitsaufwandes seitens der Fa. Seiringer Umweltservice GmbH soll in einem 2. Nachtrag die gegenständliche Vereinbarung vom 1. Jänner 2015 sowie der 1. Nachtrag vom 1. April 2016 in folgenden Vereinbarungspunkten abgeändert werden:

Grundsätzliches

Die AG lässt im Gemeindegebiet von Wieselburg Stadt mindestens drei Mal jährlich eine Strauch- und Baumschnittabholung durchführen. Die AN verpflichtet sich, diese Abholung für die AG zu den vereinbarten Terminen durchzuführen und erhält dafür pro anfallender Tonne Strauch- und Baumschnitt EUR 72,50 (*Anmerkung: bisher EUR 65,00*). In diesem Preis inkludiert sind die Bereitstellung einer leistungsstarken Transporteinheit mit Kran samt Fahrer und die Entsorgungskosten für die gesetzeskonforme Verwertung dieses Abfalls mit der Schlüsselnummer 92.105 67 (*Anmerkung: Abfallart Strauch und Baumschnitt*).

Die Gemeinde verpflichtet sich für die Tourenbegleitung und Reinigung der Lagerflächen eine geeignete Person auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen. Für alle anderen durch die AG auf die Kompostanlage direkt angelieferten Strauch- & Grünschnittabfälle mit den Schlüsselnummern 92.105 67 (*Anmerkung: Abfallart Strauch und Baumschnitt*) und 92102 (*Anmerkung: Abfallart Grünschnittabfälle*) bezahlt die AG pro Tonne EUR 53,00 (*Anmerkung: bisher EUR 51,00*).

Die genannten Preise gelten rückwirkend ab 1. Jänner 2022.

Wertsicherungsklausel

Die bisher gültige Berechnung der Wertbeständigkeit auf Basis des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index für die ausdrücklich vereinbarte Wertbeständigkeit der Forderung wird aufgrund des veränderten Leistungsspektrums wegen des zusätzlichen Abholungstermins im Herbst auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Die jährlichen Wertsteigerungen werden jeweils bis zum 15. November eines jeden Jahres im Einvernehmen zwischen AG und AN vereinbart.

Alle weiteren Punkte der Vereinbarung vom 1. Jänner 2015 bleiben inhaltlich unangetastet und aufrecht.

Der 2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 1. Jänner 2015 liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Anpassung der gegenständlichen Vereinbarung vom 1. Jänner 2015 sowie des 1. Nachtrags vom 1. April 2016 für den

Strauch- und Baumschnitt der Fa. Seiringer Umweltservice GmbH mit gegenständlichem 2. Nachtrag mit dem Pouvoir für Bgm. Dr. Josef Leitner, die jährlichen Wertsteigerungen bis zum 15. November eines jeden Jahres alleinverantwortlich mit dem Auftragnehmer, der Fa. Seiringer Umweltservice GmbH zu vereinbaren, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Abänderung des Teilbebauungsplanes BVW-Gründe „Am Brunnenfeld“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Teilbebauungsplan, der vom Gemeinderat in der Sitzung 21. September 2016 beschlossen wurde, soll im Bereich der ehem. Aufschließungszone 13 um die Punkte zwingende Dachbegrünung sowie die Höchstzulässige Bebauungsdicht (Versiegelung) ergänzt werden.

Im Detail:

Geplant ist, die *höchstzulässige Bebauungsdichte, die bisher nicht geregelt war, mit max. 40% festzulegen*. Diese Reduzierung gegenüber dem bisher gültigen Stand wird durchgeführt, weil mehr Flächen für die Oberflächenwasserretention unverbaut bleiben sollen. Die Gemeinde war vielfach bei mehreren Starkregenereignissen in der näheren Vergangenheit Schauplatz von Beschädigungen durch Wassermassen. Dies ist v.a. der topografischen Lage der Stadtgemeinde geschuldet, die im Tal der kleinen und großen Erlauf liegt und sich hier das Wasser immer wieder in solchen Fällen sammelt. Die Schaffung von mehr Freiraum für das Wasser muss somit auch dezentral in noch unverbauten Wohngebieten geschehen.

Der Bebauungsplan wird somit auf Grund des §34 Abs. 1 Z.2. abgeändert. So dient dieser der Abwehr schwerwiegender wirtschaftlicher Nachteile für die in der Gemeinde verkörperten Gemeinschaft.

Außerdem ist als Änderungsanlass auch die Z.1. desselben § zu erwähnen: Eine wesentliche Änderung der Planungsgrundlagen in Folge struktureller Entwicklung hat sich insofern ergeben, als der Grad der bebauten Flächen im Gemeindegebiet ebenso zunahm, wie die Häufigkeit der Starkregenereignisse. Somit steigt die Gefahr des unkontrollierten Wasserabflusses, weshalb der Bebauungsplan im gegenständlichen Bereich ergänzt wird.

1. gem. §30 Abs.2 Z. 22 sind mindestens 50% der Dachflächen von Hauptgebäuden als begrünte Dachflächen auszuführen. Die restlichen 50% können bei Bedarf mit baulichen Anlagen (Kamine, Lüftung, Photovoltaik, Solaranlagen, usw....) verbaut werden.
2. Das Wasserspeichervolumen der nach Abs. 1 hergestellten Dächer richtet sich nach der Bauplatzfläche, auf welcher das jeweilige Gebäude steht und hat mindestens 0,7m³ pro 100m² Bauplatzfläche zu betragen.
3. Pult- oder Flachdach sind als Dachformen von Hauptgebäuden zulässig. Andere Dachformen sind auf Hauptgebäuden nicht zulässig
4. 40% der Bauplatzflächen sind gem. §30 Abs. 2 Z24 gänzlich unversiegelt zu lassen. Diese Oberflächen sind als Wiese bzw. Rasen (wahlweise mit oder ohne Bepflanzung) auszuführen.

Die *Dachflächenbegrünung* stellt in Kombination mit der Festlegung des Mindestspeichervolumens pro Bauplatzgröße ein weiteres wesentliches Element der Vermeidung von Schadensereignissen dar: Durch diese Festlegung kann im Starkregenfall Wasser zeitlich zurückgehalten und starke Abflussspitzen gemindert werden. Pro 100m²

Bauplatzfläche sind 0,7m³ Wasserspeichervolumen am Dach zu schaffen. Ein handelsübliches Gründach weist ein Volumen von 60 l/m² auf.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Teilbebauungsplanes mit den oben beschriebenen Modifizierungen (Verordnung in zwei Punkten, Plandarstellung in zwei Punkten).

Die Verordnung der Abänderung des Teilbebauungsplans BVW Gründe liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Abänderung des Teilbebauungsplanes BVW-Gründe „Am Brunnenfeld“ (Ergänzung im Bereich der ehemaligen Aufschließungszone 13 um die Punkte zwingende Dachbegrünung sowie die Höchstzulässige Bebauungsdicht - Versiegelung), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Stadtwald, Am Brunnenfeld, Stadtquartier und Klenkstraße

Referent: StR. Herbert Hörmann

Die Straßenbeleuchtung soll in folgenden Bereichen erweitert werden: Stadtwald, Am Brunnenfeld, Stadtquartier und Klenkstraße. Vom Büro Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg wurde eine Ausschreibung ausgearbeitet und an folgende 3 Firmen versendet und folgende Angebote wurden abgegeben:

- Fa. Klenk & Meder GmbH, Klenkstraße 1, 3100 St. Pölten EUR 237.958,24 inkl. MWSt
- Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels EUR 242.462,29 inkl. MWSt
- Fa. Elektro Biber, Wiener Straße 23, 3252 Petzenkirchen – Angebot wurde ausgeschrieben da kein Angebotsschreiben wie gefordert enthalten war

Der Auftrag soll nach Prüfung durch das Büro DI Schuster ZT GmbH an den Bestbieter die Fa. Klenk & Meder GmbH, Klenkstraße 1, 3100 St. Pölten zu einer Auftragssumme in der Höhe von *EUR 237.958,24 inkl. MWSt* vergeben werden.

Die Kosten teilen sich, wie folgt, auf die einzelnen Gewerke auf:

Stadtwald	EUR 35.693,73 inkl. MWSt.
Am Brunnenfeld	EUR 136.825,99 inkl. MWSt.
Stadtquartier	EUR 5.948,96 inkl. MWSt.
Klenkstraße	EUR 59.489,56 inkl. MWSt.

Finanzierung:

Die Kosten für den *Stadtwald* – EUR 35.693,73 sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/8150-0620 vorzusehen

Die Kosten für *Am Brunnenfeld* – EUR 136.825,99 sind im Voranschlag 2022 unter der HH-Stelle 5/6127-0020 vorhanden. Für das gesamte Vorhaben - *Am Brunnenfeld* wurden Baukosten von 1 Mio. vorgesehen (Finanzierung auf zwei Jahre – 2021 und 2022).

Die Kosten für das *Stadtquartier* EUR 5.948,96 sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 unter der HH-Stelle 1/6120-0021 vorzusehen

Die Kosten für die *Klenkstraße* – EUR 59.489,56 sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 unter der HH-Stelle 5/6125-0020 vorzusehen.

Die Angebotseröffnungsniederschrift inkl. Preise der diversen Firmen liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Stadtrates: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Stadtwald, Am Brunnenfeld, Stadtquartier und Klenkstraße an den Bestbieter, die Fa. Klenk & Meder GmbH, Klenkstraße 1, 3100 St. Pölten mit einer Auftragssumme in der Höhe von EUR 237.958,24 inkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr. 307/1 – Ybbser Straße und Abtretung ins Öffentliche Gut

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Kreuzungsbereich Bienensteingasse/Ybbser Straße soll umgestaltet und für den Verkehr einsichtiger gemacht werden. Dazu wird eine Teilfläche des Grundstücks 307/1 (im Ausmaß von 51 m² laut Teilungsplan vom 21.2.2022) benötigt, welches von Herrn Wolfgang Kogler angekauft werden soll. Der Preis für das gegenständliche Grundstücks beträgt EUR 90,00 pro m² - somit entstehen Gesamtkosten in der Höhe von *EUR 4.590,00*.

Die Erstellung des Vermessungsplans erfolgt vom Vermessungsbüro Loschnigg (DI Martin Loschnigg), Wiener Straße 8, 3250 Wieselburg. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Dr. Klimscha, 3270 Scheibbs, erstellt. Die Vertragsunterzeichnung ist erst nach Genehmigung des Teilungsplans durch das Vermessungsamt möglich.

Die budgetären Mittel sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 unter der HH-Stelle 5/8400-0020 vorgesehen.

Der Entwurf der Straßengrundabtretungsvereinbarung und des Kaufvertrags liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr. 307/1 im Besitz von Herrn Wolfgang Kogler (Ybbser Straße) und Abtretung ins Öffentliche Gut mit Kosten in der Höhe von EUR 4.590,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr. 1343/2 – Rottenhauser Straße und Abtretung ins Öffentliche Gut

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Für die Errichtung der dringend benötigten Verlängerung des Gehsteiges entlang der Rottenhauser Straße soll mit Liegenschaftseigentümer Gerhard Umgeher eine

Straßengrundabtretungsvereinbarung für die kostenlose Übernahme der Teilfläche des Grundstücks mit der Nummer 1343/2 im Ausmaß von 55 m² (laut Teilungsplan) ins Öffentliche Gut abgeschlossen werden.

Die Erstellung des Vermessungsplans erfolgt vom Vermessungsbüro Loschnigg (DI Martin Loschnigg), Wiener Straße 8, 3250 Wieselburg. Die Straßengrundabtretungsvereinbarung wird vom Notariat Dr. Klimscha, 3270 Scheibbs, erstellt. Die Kosten für die Vertragserstellung trägt die Stadtgemeinde Wieselburg. Die Vertragsunterzeichnung ist erst nach Genehmigung des Teilungsplans durch das Vermessungsamt möglich.

Der Entwurf der Straßengrundabtretungsvereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Straßengrundabtretungsvereinbarung für eine Teilfläche des Grundstücks-Nr. 1343/2 im Besitz von Herrn Gerhard Umgeher (Rottenhauser Straße) und die kostenlose Abtretung ins Öffentliche Gut, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Adaptierung der Klimaanpassungsstrategie

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg engagiert sich seit vielen Jahren in den Bereichen Energie- und Klima sowie Umweltschutz. Wieselburg ist seit 1999 Mitglied beim weltweiten Klimabündnis sowie seit vielen Jahren Bodenbündnis- und Fairtrade-Gemeinde. Trotz all dieser Maßnahmen bleibt auch die Region Wieselburg vom schleichenden Klimawandel nicht verschont. Die fortschreitende Klimaveränderung mit einer Erhöhung der globalen Temperatur ist eine nicht mehr wegzuleugnende Tatsache.

Diesbezüglich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 die Erstellung einer Klimawandelanpassungsstrategie beschlossen, die sich zum Ziel gesetzt hat, sich neben dem Einsatz für den Klimaschutz immer mehr auch mit der Anpassung an den Klimawandel und all seinen mittransportierten Problemen zu beschäftigen.

Auf diesem Hintergrund basierend, entstand eine Klimawandelanpassungsstrategie, in welcher der IST-Zustand in den Handlungsfeldern

- Hitzetage und Tropennächte
- Trockenheit
- Sturm
- Hochwasser
- Kleinräumiger Starkregen
- Muren und Steinschlag

für Wieselburg erhoben und mögliche Maßnahmen zur Anpassung in den zahlreichen Unterpunkten den jeweiligen Bereichen in Form von Projekten und Umsetzungsvorschlägen angeführt wurden.

Mehr als drei Jahre später soll die vorliegende Klimawandelanpassungsstrategie entsprechend aktualisiert und adaptiert werden. Neue Maßnahmen (Auswahl), welche in den obigen Handlungsfeldern aufgenommen werden sollen, lauten wie folgt:

- Fassadenbegrünung beim Freizeitzentrum
- Baumpflanzaktionen
- Errichtung von Trinkbrunnen
- Adaptierung Förderleistung bestehender Brunnen
- Baumdoktor für private Haushalte
- Katastrophenschutzplan neu
- Weitere Retentionsbecken

Der Vorschlag für die Abänderung liegt zur Beschlussfassung vor und soll weiterhin als Grundlage für zukünftige Entscheidungsfindungen herangezogen und zur Kenntnis genommen werden.

Die überarbeitete Version der Klimawandelanpassungsstrategie Wieselburg liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Aktualisierung bzw. Adaptierung der vorliegenden Klimawandelanpassungsstrategie, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Kooperation Badewelten Wieselburg – Ybbs

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg (Freibad) und die Stadtgemeinde Ybbs (Hallenbad) werden im Jahr 2022 erstmals eine Kooperation beim Betrieb ihrer beiden Badewelten eingehen. Davon sollen alle Bürgerinnen und Bürger der beiden Kommunen beim Kauf einer Jahres- bzw. Saisonkarte profitieren.

Das Kooperationsmodell gestaltet sich wie folgt:

- Jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadtgemeinde Wieselburg, die/der eine Saisonkarte für das Freibad Wieselburg erwirbt, erhält bei Vorlage dieser zusammen mit einem Lichtbildausweis einen 10-prozentigen Rabatt beim Kauf einer Jahreskarte für das Hallenbad Ybbs (Preise Jahreskarte Hallenbad Ybbs: Erwachsene EUR 278,00, Kinder/Jugendliche (4 bis 15 Jahre) EUR 152,00).
- Umgekehrt gilt dasselbe Prinzip: Jede Bürgerin/jeder Bürger der Stadtgemeinde Ybbs, die/der eine Jahreskarte für das Hallenbad Ybbs erwirbt, erhält bei Vorlage dieser zusammen mit einem Lichtbildausweis einen 10-prozentigen Rabatt beim Kauf einer Jahreskarte für das Freibad Wieselburg.
- Beide Kommunen werden diese Kooperation entsprechend auf ihren Websites und sozialen Kanälen publik machen. Eine Bewerbung in den regionalen Medien ist ebenfalls angedacht.

Unabhängig von dieser Kooperation soll im Jahr 2022 die bereits am 22. 3. 2017 bis auf Widerruf vom Gemeinderat beschlossene Sonderaktion – 10-prozentige Ermäßigung beim Erwerb einer Saisonkarte im Zeitraum 1. April 2022 bis 15. Mai 2022 – neuerlich gewährt werden. 2020 und 2021 wurde diese Aktion aufgrund der unsicheren Coronalage ausgesetzt. Es gab in diesen beiden Jahren jeweils eine Ermäßigung von 30 Prozent.

Die ermäßigten Preise für 2022 im Überblick:

<u>Freibad</u>	<u>Preis ermäßigt</u>	<u>Preis regulär</u>
Erwachsene	EUR 64,80	EUR 72,00
Kinder 6 – 15 Jahre	EUR 30,60	EUR 34,00
Studenten, Schüler, Lehrlinge Präsenzdiener, Pensionisten, Behinderte mit Ausweis	EUR 47,70	EUR 53,00

Die ermäßigten Jahreskarten für das Freibad Wieselburg können in der Wohlfühlsauna Wieselburg zu den Öffnungszeiten erworben werden. Von 1. April bis 15. Mai ist der Erwerb auch zusätzlich an der Kassa im Freibad Wieselburg möglich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die erstmalige Kooperation im Jahr 2022 beim Betrieb der Badewelten der Stadtgemeinde Wieselburg (Freibad) und der Stadtgemeinde Ybbs (Hallenbad) mit einer gegenseitigen 10-prozentigen Reduktion des Kaufpreises für die Bürgerinnen und Bürgern beider Kommunen beim Kauf einer Jahres- bzw. Saisonkarte, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

25. Kriterien für den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

"Nachhaltiges Bauen und Sanieren von öffentlichen Gebäuden in Wieselburg"

Der Gemeinderat beschließt, für den Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden grundsätzlich die Inhalte ökologischen und energieeffizienten Bauen und Sanieren zu beachten (Klimaaktiv Gold), vor der Errichtung von Neubauten sollte die Sanierung und Nutzung von Leerstand eingehend geprüft werden.

Der vorliegende Kriterienkatalog hilft Planerinnen und Planern bei öffentlichen Gebäuden neben den technischen und nutzerspezifischen Anforderungen auch ökologische und nachhaltige Aspekte zu berücksichtigen.

1. Einleitung

Wieselburg bekennt sich zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Ortsentwicklung. Umweltbewusstsein, Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaschutz stehen dabei im Vordergrund. Die Stadtgemeinde Wieselburg nimmt als e5- und Klimabündnisgemeinde durch verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Energie und Ressourcen sowie dem sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien eine bewusstseinsbildende Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger ein.

2. Grundsätzliches

Die Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts bei der Realisierung von Bauvorhaben sowie bei Gebäudesanierungen werden angestrebt. Ökologisch orientiertes Bauen bietet in allen Phasen des Lebenszyklus von Gebäuden (Projektentwicklung, Planung, Errichtung, Betrieb, Sanierung, Rückbau) geeignete Handlungsansätze. Dabei sind die Phasen der Projektentwicklung und Projektplanung durch den größten Entscheidungsspielraum geprägt. Werden bereits in diesen beiden Phasen energetische und ökologische Kriterien in ausreichendem Maße berücksichtigt, können die Projekte mit den geringsten Kostenbelastungen abgewickelt werden.

3. Kriterienkatalog

3.1. Allgemeine Kriterien

- Für die Errichtung von öffentlichen Neubauten bzw. Sanierungen sind mustergültige Standards anzuwenden. Diese liegen vor:
 - Wenn diese grundsätzlich in Passivhaus-Bauweise errichtet werden. Dies entspricht auch den Zielvorgaben für NÖ Landesgebäude.
 - Wenn diese ganzheitlich nach klimaaktiv Gold Kriterien ausgeführt werden.
 - Wenn diese den jeweils aktuell gültigen HWB laut OIB RL6 um 20% unterschreiten.

Wird dieses Niveau im Einzelfall überschritten, so ist dies ausreichend im Sinne der jeweiligen Gegebenheiten nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu begründen.

- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Ressourcenverbrauch bei Errichtung, Betrieb und Rückbau eines Gebäudes minimieren
- Verunreinigungen von Luft, Boden und Wasser sowie Abwärme, Abfälle und Lärm-entwicklung vermeiden oder geringhalten
- Regenerative bzw. möglichst emissionsarme Energieträger verwenden (Ziel: 100%)
- Sparsamer und rationeller Umgang mit Energie und Wasser
- Einbau von Messeinrichtungen für ein aussagekräftiges Energiemonitoring (Brennstoffmengenerfassung, Wärmemengenzähler – auch für thermische Solaranlage, Hilfsstromverbrauch für Wärmeversorgungs- und Lüftungsanlagen, Warmwassermengenzähler, PV-Strom-Zähler, ...), Erfassung repräsentativer Temperatur (innen, außen, Feuchte)
- Vorgabe von Zielwerten (Orientierung: klimaaktiv Gebäudestandard) für Primärenergiebedarf und CO₂-Ausstoß pro m² Bruttogeschosßfläche am Standortklima des Gebäudes (Werte werden im Energieausweis ausgewiesen)
- Wahl des Betrachtungszeitraums über den Lebenszyklus bei Wirtschaftlichkeits-betrachtungen (30-50 Jahre)
- Bei Neuerrichtung und Sanierung Beachtung von Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz zur Vermeidung aktiver Kühlung (Fensterorientierung und -größe, außenliegender Sonnenschutz, ausreichende Speichermassen im Gebäude, kontrollierte Gebäudelüftung mit Wärmerückgewinnung, Planung effektive Nachtlüftungsmöglichkeit.
- Einsatz von umweltfreundlichen, gesundheitlich unbedenklichen Baustoffen (Ausschluss klimaschädlicher und besorgniserregender Substanzen, Vermeidung von PVC, Verwendung emissionsarmer Materialien), sowie Anstreben von guten Rückbau-, Verwertungs-, Entsorgungs- bzw. Recyclingeigenschaften von Baustoffen, Konstruktionen und Gebäuden.
- Achtung auf ausreichende Tageslichtversorgung (Raumtiefen!)
- Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Fußgänger/-innen und RadfahrerInnen
- Beachtung der Anbindung an den ÖV (umweltfreundliche Mobilität)
- Prüfung der Reduktion von Stellplätzen
- Berücksichtigung der natürlichen Versickerung (Reduktion Versiegelung) und naturnaher Grünraumgestaltung bzw. Fassaden-/Dachbegrünung
- Berücksichtigung alternativer Mobilitätsangebote (überdachte, barrierefreie und gesicherte Radabstellanlagen, Carsharing-Angebote, ausreichende E-Ladeinfrastruktur).

3.2. Leerstandsaktivierung

Vor der Errichtung von Neubauten sollte die Sanierung und Nutzung von Leerstand eingehend geprüft werden. Bei der Prüfung und Entscheidung sind u.a. die oben angeführten Punkte zu berücksichtigen. Bei Sanierung sind die in 3.4. angeführten Kriterien anzustreben.

3.3 Neubauten

- Standortwahl unter Beachtung einer umweltfreundlichen Verkehrsanbindung (Reduzierung MIV)
- Bei der Anschaffung von Beleuchtungssystemen wird auf die Energieeffizienz je nach Stand der Entwicklungstechnik und auf energetische Standards Rücksicht genommen.
- Installation eines Heizsystems auf Basis erneuerbarer Brennstoffe.

3.4. Sanierungen

- Vor der Erneuerung eines Bauteiles oder vor der größeren Renovierung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles ist ein Sanierungskonzept zu erstellen mit dem Ziel, die gesetzlichen Anforderungen an die Sanierung zu erfüllen. Dieses Sanierungskonzept dient als Sanierungsfahrplan. Die Umsetzung bloß einzelner Renovierungsschritte am Gebäude muss im Einklang zum Sanierungsfahrplan erfolgen.
- Bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden ist der Umstieg auf ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Brennstoffe anzustreben. Dies ist aber in Einklang mit den örtlichen Gegebenheiten (Anschluss an Blockheizwerk, Fernwärmenetz) und der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bringen.

Der Kriterienkatalog liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Kriterien für den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden (Beachtung und Prüfung der Inhalte ökologischen und energieeffizienten Bauens und Sanierens für den Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Abschluss einer Energieliefervereinbarung Erdgas mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit der EVN Energievertriebs GmbH & Co KG besteht seit Jahren eine Energieliefervereinbarung für Erdgas. Zuletzt wurde bei der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 der Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit dem Tarif „Business Gas Giga Float“ für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. August 2023 beschlossen. Da sich der „Float-Tarif“ zu Beginn eines jeden Monats anpasst, wurde aufgrund der aktuell stark steigenden Gaspreise bei der EVN Energievertriebs GmbH angefragt, ob ein Umstieg auf ein preislich günstigeres Tarifmodell möglich ist.

Die EVN legte diesbezüglich folgendes Angebot:

- Der Umstieg auf den Tarif „Giga Garant K“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren (ohne vorzeitiger Ausstiegsmöglichkeit) und einem fixierten Verbrauchspreis von 5,87 Cent/kWh (im Monat Dezember 2021 betrug der Verbrauchspreis beim bisherigen Float-Tarif 11,86 Cent/kWh) ist möglich.

- Der Grundpreis pro Jahr und Anlage (insgesamt sechs Gemeindeeinrichtungen) beläuft sich EUR 18,00 (bisher EUR 35,00).

Diesbezüglich wurde von der EVN Energievertriebs GmbH eine Prognoserechnung über die zu erwartenden finanziellen Einsparungen für den angenommenen Zeitraum 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 angefordert. Diese ergab unter Annahme des aktuellen Jahresverbrauches ein Einsparungspotenzial von EUR 6.181,93. (Anmerkung: Beim bisherigen Vertrag fallen Jahreskosten von EUR 49.759,63 an, beim neuen Vertrag EUR 43.577,70). Die EVN-Prognose-Werte für den Float-Tarif zeigen zudem eine weitere Erhöhung des Tarifs bis Ende März auf 12,03 Cent/kWh. Erst im Mai 2022 flacht sich die Kurve etwas ab und pendelt sich 7,06 und 5,64 Cent/kWh ein.

Der Umstieg auf den „Giga Garant K“-Tarif musste jedoch noch im Jahr 2021 erfolgen, da sich der Fixpreis für den „Giga Garant K“-Tarif mit 1. Jänner 2022 von 5,87 auf 8,47 Cent/kWh erhöht hat. Diesbezüglich wurde vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung im Gemeinderat die Vereinbarung seitens von Bürgermeister Dr. Josef Leitner und Stadtrat Werner Tazreiter unterzeichnet. Nachträglich soll nun im Gemeinderat per Beschluss diese Vorgehensweise im Sinne einer mehr als 12-prozentigen Kostenersparnis positiv abgesegnet werden.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Energieliefervereinbarung Erdgas „Tarif: Giga Garant K“ mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG aufgrund der gebotenen Eile wegen der zeitlichen Begrenzung des Tarifwechselangebots mit einer zweijährigen Bindung bis 31. Dezember 2023 und einem fixierten Verbrauchspreis von 5,87 Cent/kWh, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Abschluss eines Vertrages bezgl. Überprüfungen und Schulungen nach dem Bedienstetenschutzgesetz

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Da es die Fa. Sitec nicht mehr gibt, wurden zur jährlichen Prüfung der Betriebsmittel (Leitern, Gerüste, selbstfahrende Arbeitsmittel, ...) sowie Unterweisung nach dem des Bedienstetenschutzgesetz, Alternativen für diese Aufgaben gesucht. Die „Freie Ingenieure Prüfgesellschaft“ wurde von einigen Gemeinden empfohlen. Vom Büro „Freie Ingenieurbüro Ing. Günther Grübl“, Am Steg 7, 3071 Böheimkirchen wurden Angebote vorgelegt und für folgende Gebäude sind entsprechenden Kosten zu erwarten:

- Musikschule
- Kindergarten 1
- Kindergarten 2
- Kindergarten 3
- Bauhof
- Wasserwerk
- Sauna und Freibad
- Rathaus
- Kilometerpauschale

Das FI - Ingenieurbüro Ing. Günther Grübl soll mit einer Gesamtauftragssumme von *EUR 2.464,00 exkl. MWSt.* für das Jahr 2022 für diese Leistungen beauftragt werden.

Die Verbuchung erfolgt bei den jeweiligen Gebäuden. Die Kilometerpauschale ist im Verhältnis der Kosten auf die Gebäude aufzuteilen. Die Finanzierung hat über den laufenden Betrieb zu erfolgen.

Die diversen Angebote des FI-Ingenieurbüros Ing. Günther Gröbl e.U. liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Beauftragung des FI – Ingenieurbüros Ing. Günther Gröbl, Am Steg 7, 3071 Böheimkirchen mit den Überprüfungen und Schulungen nach dem Bedienstetenschutzgesetz mit einer Gesamtauftragssumme in der Höhe von EUR 2.464,00 exkl. MWSt. für das Jahr 2022, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Abschluss einer Fördervereinbarung für die Umsetzung des Projekts „Community Nurse“

Mit Schreiben vom 8. Februar 2022 wurde der Stadtgemeinde Wieselburg von der Gesundheit Österreich GmbH mitgeteilt, dass der gegenständliche Projektantrag für die Umsetzung des Vorhabens „Community Nurse in Wieselburg“ seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für eine Förderung ausgewählt wurde. Um die Fördergelder lukrieren zu können, muss eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen werden. Diese regelt neben der Projektdauer und dem Projektlauf auch die Höhe der zu erwartenden Fördergelder sowie die umfangreiche Berichtslegung seitens der Stadtgemeinde Wieselburg als Kontrollmechanismus für die Auszahlung der Fördersummen.

Die genehmigten Fördersummen in der Gesamthöhe von EUR 257.450,00 (angesucht wurde um eine Summe von EUR 277.700,00 – dies ist aber mit der verringerten Projektlaufzeit von 3 auf 2 Jahren und 9 Monaten zu erklären) setzen sich wie folgt zusammen:

- Von den Personalkosten sind EUR 198.000,00 der angesuchten EUR 216.000,00 anerkannt worden, was einem Prozentsatz von 91,67 entspricht. Der Unterschied in der Fördersumme ist damit zu erklären, dass bei Antragsstellung von einem Projektzeitraum von 3 Jahren ausgegangen ist (Beginn: 1.4.2022 – Ende 31.3.2025), die Projektlaufzeit ist aber mit 31.12.2024 begrenzt worden. Die Personalkosten für zwei Community Nurses von EUR 198.000,00 ermitteln sich, wie folgt: $EUR\ 2.000,00 \times 1,5 \times 12 \times 2,75 = EUR\ 99.000,00 \times 2$
- Bei der E-Mobilität sind EUR 27.750,00 der beantragten EUR 30.000,00 anerkannt worden (= 92,5%). Der Unterschied ist wieder mit der Projektlaufzeit zu erklären. Die Summe (Leasing) ermitteln sich, wie folgt: $EUR\ 750,00 \times 33 = EUR\ 24.750,00$ plus EUR 3.000,00 für den Ankauf eines E-Bike = EUR 27.750,00).
- Die restlichen Kosten (Sachaufwendungen) in der Höhe von EUR 31.700,00 sind zu 100% akzeptiert worden und können eigentlich aus dem Antragsbudget übernommen werden.
- Die Abrechnungsmodalitäten sind im Fördervertrag klar definiert: Bei Verringerung der förderbaren Kosten, verringert sich die Förderhöhe ebenso im aliquoten Ausmaß.
- Finanzielle Kosten für die Stadtgemeinde Wieselburg entstehen nur dann, wenn Finanzierungen außerhalb der angesuchten und genehmigten Summen laut Förderantrag getätigt werden.

Da gemäß dem einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 26. Jänner 2022 das Maximalförderausmaß der eingereichten Personalkosten und Sachkosten erreicht wird, und die verringerte Fördersumme gegenüber dem Förderungsantrag mit der kürzeren Laufzeit bis Ende 2024 zu erklären ist, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30. März 2022 der Beschluss gefasst werden, das Projekt „Community Nursing“ – Gemeindepflege Wieselburg im Zeitrahmen 1. April 2022 bis 31. Dezember 2024 umzusetzen.

Im Voranschlag 2022 sind unter der HH-Stelle 1/5100-7280 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 10.000,00 vorgesehen.

Die Fördervereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Monika Heindl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gesundheit Österreich GmbH für die Umsetzung des Projekts „Community Nurse“ im Zeitrahmen 1. April 2022 bis 31. Dezember 2024 mit genehmigten Fördersummen in der Gesamthöhe von EUR 257.450,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Unterstützung des Projekts „JUSY on Tour“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Stadtgemeinde Wieselburg ist sehr daran interessiert, gemeinsam mit dem Verein Jugendservice Ybbstal am Standort in Wieselburg das wichtige soziale Jugendprojekt „JUSY on Tour“ (aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum) gemeinsam umzusetzen. Diesbezüglich soll seitens der Stadtgemeinde Wieselburg für das vorerst von 1. März 2022 bis 28. Februar 2025 laufende Projekt eine jährliche finanzielle Unterstützung gewährt werden. Für das Jahr 2022 wurde seitens des Vereins JUSY um einen Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 9.861,56 angesucht.

Im Voranschlag 2022 sind unter der HH-Stelle 1/2590-7570 finanzielle Mittel in der Höhe von EUR 15.000,00 vorhanden.

Die verbleibende Finanzierung des Projekts mit veranschlagten Gesamtausgaben für das Jahr 2022 von EUR 24.917,11 ist durch Förderungen vom Land NÖ (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe) in der Höhe von EUR 9.500,00 und vom Fonds Gesundes Österreich in der Höhe von EUR 5.555,55 gesichert. Die Förderungen vom Land NÖ und vom FGÖ in der oben genannten Höhe wurden jährlich für den Projektzeitraum zugesichert.

Eckpunkte des Jugendprojekts:

- Beratung und Information zu allen jugendrelevanten Themen direkt in der Lebenswelt von jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren (öffentliche Orte, wie Parks, Einkaufszentrum,...) in Wieselburg und Umgebung
- Kontaktaufbau zu Eltern und Angehörigen
- Berufs- und Bildungsberatung
- Suchtberatung
- Vernetzung mit Einrichtungen, Vereinen, politischen Verantwortlichen
- Planung und Durchführung von verschiedenen Aktivitäten

Die Personalkosten belaufen sich dabei auf EUR 20.507,11 und decken ab März 2022 insgesamt 16 Wochenstunden ab. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fachliche Leitung: Natalie Stöger-Reiter (1 Stunde)
- Geschäftsführung: Monika Kitzberger (1 Stunde)
- Sozialarbeiterin Sarah Schlager (6 Stunden)
- Sozialarbeiterin Lucia Gschoßmann (8 Stunden)

Zu Vorbereitung und Planung des Projekts wurden im Jänner 2022 (2 Wochenstunden) und im Februar 2022 (8 Wochenstunden) aufgewendet.

Projektbegründung:

Die Stärkung der Lebens- und Alltagskompetenz von Jugendlichen steht nicht nur seit der Corona-Pandemie im Fokus von Jugendarbeit. Insbesondere Jugendliche, die nicht in stabilisierende Systeme (Familie, prosozialen Freundeskreis, Verein, Schule, Beruf, ...) eingebunden sind - wir nennen diese Zielgruppe "hard-to-reach" - sind einem höheren Risiko ausgesetzt ihren Alltag nicht bestreiten zu können.

Im Hinblick darauf, dass es in der Region außer der Jugendberatungsstelle keine anderen Einrichtungen für Jugendsozialarbeit im niederschweligen Bereich gibt und der Bedarf durch 2 unabhängige Befragungen von Jugendlichen in der Region erhoben wurde (vgl. Niklas, Hermann (2019): Sapere Aude Demokratieprojekt für die Jugend Stadtgemeinde Wieselburg und Obernigg, Barbara (2019): Sozialpädagogische Jugendbetreuungsstudie in Wieselburg), wird das mit diesem Projekt neu angebotene Beratungs- und Informationskonzept etabliert.

Außerschulische Jugendarbeit ist das geeignete Mittel genau dort anzusetzen, wo Jugendliche sonst nicht erreicht werden können. Jugendgerechte Beratung und Information zu allen jugendrelevanten Themen findet direkt den Weg in die Lebenswelt der Jugendlichen.

Die Sozialarbeiter*innen des Projekts JUSY on Tour gehen aktiv mit fundierten Methoden und Informationsmaterialien auf die Jugendlichen zu, so dass diese unabhängig von ihrer sozialen/regionalen Herkunft, Bildung, etc. und ohne konkreten Wissensstand, wo sie Unterstützung finden können, auf die kostenlosen Angebote stoßen. Somit wird das Angebot für alle Jugendlichen, die sich in den aufgesuchten Freiräumen aufhalten zugänglich und bleibt nicht nur auf jene Jugendlichen eingeschränkt, die durch Tipps aus dem Familienkreis/Schule/Bekanntes auf die Jugendberatungsstelle aufmerksam gemacht werden oder sich selbst aktiv auf die Suche nach Unterstützung machen. Hier leisten wir mit dem Projekt JUSY on Tour einen großen Aspekt zu mehr sozialer und gesundheitlicher Chancengerechtigkeit.

Projektziel:

"Überall, wo die Potenziale Jugendlicher gefördert werden, dort entsteht automatisch Gesundheit" - dieser Leitspruch der gesundheitskompetenten Jugendarbeit in Österreich hat uns zum beschriebenen Projekt inspiriert. Als Erweiterung der bestehenden Angebote des JUSY Wieselburg werden diese auf die unmittelbare Lebenswelt der Jugendlichen ausgedehnt. Die Projektmitarbeiter*innen arbeiten aufsuchend an den Orten, an denen die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen. Durch einen vertrauensvollen Kontaktaufbau können die Ideen/Vorstellungen der Jugendlichen in Bezug auf ihr Leben in der Region thematisiert und die Jugendlichen zur Partizipation motiviert werden, sowie Unterstützung erfahren. Jugendliche, die sich an ihrem Aufenthaltsort wohl fühlen, sich mit ihren Ideen einbringen können, gehört und gesehen werden, können langfristig nicht nur die eigene Lebensqualität, sondern auch die einer ganzen Gemeinschaft erhöhen. Partizipation von Jugendlichen und aktive gesellschaftliche Beteiligung hat positive Auswirkungen auf ihr selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Verhalten in einer Gemeinde.

Konkrete Ziele:

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit dem Projekt erreicht werden, haben notwendige Handlungskompetenzen erlangt, um sich selbst zu verwirklichen und in der Region sinnstiftend einzubringen. Sie kennen mögliche Beratungs- sowie Informationsangebote in der Region, wissen, wie sie sich am Gemeindeleben beteiligen können und haben Know-how selbst Ideen an politische Verantwortliche zu tragen und Projekte umzusetzen. Die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden in den Sozialarbeiter*innen des Projekts kostenlos und vertraulich Ansprechpersonen und sind nach dem Kontakt (Beratung, Informationsgespräch oder informellen Austausch) motivierter, informierter, strukturierter und/oder orientierter.

Das Projektangebot wurde von Menschen mit unterschiedlichster Bildung, Einkommen, sozialem Status, Herkunft, Gender und Familienstand genutzt.

JUSY intensiviert die Vernetzung der Jugendarbeit in der Region zur optimalen Versorgung von Jugendlichen, insbesondere "hard-to-reach"-Jugendlichen: Zumindest 4 Termine jährlich zwischen den bestehenden Netzwerken KiJuNeMo, Regionalteams sowie Jugendstamm-tisch.

Projektaktivitäten:

Für das Projekt werden 2 Sozialarbeiter*innen jeweils an einem festgelegten Wochentag (z.B.: Donnerstag von 16:00 bis 20:00 Uhr) in Wieselburg anzutreffen sein. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten des JUSY Wieselburg als Start- und Zielort, Büro sowie für Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu nutzen.

- **Kompetenzerweiterung:**

Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen durch die Förderung von informellem Lernen und Initiierung von Bildungsprozessen.

Beispiel: Informationsveranstaltung im Rahmen von Themenwochen direkt am Volksfestplatz I (Zwiesel) zB zum Thema Suchtprävention (Rauschstraße, alkoholfreie Cocktails mixen, Parcours mit Störbrille usw.), Bildung, Gesundheit, etc., Informationsmöglichkeiten speziell für Jugendliche in Wieselburg einrichten

- **Identitätsentwicklung:**

Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Ausbildung ihrer Identität. Begegnung und Auseinandersetzung mit Werten und Normen werden gefördert und bieten dadurch die Möglichkeit von Anerkennungs- und Zugehörigkeitserfahrungen sowie „Einbettung“ in ein prosoziales Netzwerk.

Beispiel: Erfahrung von positivem Feedback, differenzierte Auseinandersetzung mit Rollenbildern, etc.

- **Alltagsbewältigung:**

Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags. Gewährleistet wird dies durch das niederschwellige, aufsuchende Beratungsangebot.

Beispiel: Themenspezifische Hilfestellungen zB Bewerbungstraining, Behördenwege, Telefontraining, Führen eines Haushaltsbuches, etc.

- **Interessensvertretung:**

Die Interessen von Jugendlichen werden mit Unterstützung der Sozialarbeiter*innen an politische Entscheidungsträger herangetragen, welche fachliches jugendspezifische Know-how einbringen und dabei helfen, dass junge Menschen Gehör finden.

Beispiel: Zusammenarbeit mit Jugendgemeinderat, Teilnahme an Gesprächsrunden, Sitzungen, Besprechungen, etc.

- **Partizipation:**

Jugendliche können sich an jugendspezifischen Entscheidungsprozessen aktiv beteiligen. Methoden und Aktivitäten der Sozialarbeiter*innen zielen darauf ab, die Rechte von Jugendlichen auf Beteiligung und Mitbestimmung zu wahren und auszuweiten.

Beispiel: Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von jugendspezifischen Veranstaltungen, Workshops, Freizeitmöglichkeiten, etc.

Durch den offenen und niederschweligen Zugang sind die Maßnahmen noch nicht genauer konkretisierbar, da individuell auf die besondere Zielgruppe eingegangen und auf eine gezielte Förderung Wert gelegt wird. Gerade zu Projektbeginn ist der Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit, Beziehungsaufbau sowie Erkunden der Orte, wo sich Jugendliche aufhalten, unabdingbar.

Das Ansuchen um Förderung, die Projektbeschreibung und die Kostenaufstellung „JUSY on Tour“ liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Unterstützung des Projekts „JUSY on Tour“ (aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum) von der Stadtgemeinde Wieselburg für das vorerst von 1. März 2022 bis 28. Februar 2025 laufende Projekt mit einer jährlichen finanziellen Unterstützung der offenen Finanzierungskosten nach Abzug von Landes- und Bundesförderung für den gegenständlichen Projektzeitraum (Kostenbeitrag für das Jahr 2022 in der Höhe von EUR 9.861,56), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Rückgabe Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll in der Gemeinderatssitzung am 30. März 2022 der Beschluss über die Rückgabe des 1-prozentigen Gesellschafteranteils an der Neubruck Immobilien GmbH im Ausmaß von EUR 350,00 per 1. April 2022 gefasst werden.

Anmerkungen: Die Neubruck Immobilien GmbH (NIG) wurde im Jahr 2015 im Zuge der Abhaltung der NÖ Landesausstellung mit einem Stammkapital von EUR 35.000,00 gegründet. Die Stadtgemeinde Wieselburg ist gemäß Gesellschaftervertrag mit einem Anteil von 1 Prozent – somit mit einem Stammkapital von EUR 350,00 – beteiligt. Durch die erfolgte Umstrukturierung der Geschäftsführung aufgrund des Rücktritts von NR Andreas Hanger besteht die Möglichkeit, die Beteiligung an der Neubruck Immobilien GmbH zurückzugeben. Zusätzlich hätte die Stadtgemeinde Wieselburg für eine zusätzliche Kreditaufnahme des NIG eine Haftung von EUR 22.000,00 übernehmen müssen.

Die Neubruck Immobilien Gesellschaft, aktuell vertreten durch die beiden Geschäftsführer Bgm. Franz Aigner und Bgm. Waltraud Stöckl, soll ein entsprechendes Rückkaufangebot für das eingezahlte Stammkapital von EUR 350,00 legen. In diesem Zuge muss darauf geachtet werden, dass mit dem Verkauf des 1-prozentigen Anteils auch sämtliche Haftungen für aufgenommene Darlehens seitens der Neubruck Immobilien GmbH für die Stadtgemeinde Wieselburg gelöscht werden.

Wortmeldungen: StR. Josef Lechner

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die sofortige Rückgabe des 1-prozentigen Gesellschafteranteils an der Neubruck Immobilien GmbH im Ausmaß von EUR

350,00 per 1. April 2022 und die Löschung aller Haftungsübernahmen für aufgenommene Darlehen der NIG, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten.

Im Zeitraum *1. Dezember bis 31. Dezember 2021* wurden folgende Förderungen genehmigt (alte Richtlinien):

Öko-Förderungen:

Leitzinger Helmuth, Birkenstraße 16, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Mayrhofer Gerhard, Scheibbser Straße 19, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Haugensteiner Gabriele, Karl-Stummer-Gasse 18, Elektroauto EUR 1.000,00
 Rossipaul Ronald, Johann-Winter-Gasse 16, Pelletsumstellung EUR 700,00
 Kuhanek Andrea, Bartensteingasse 20, Pelletsumstellung EUR 700,00

Im Zeitraum *1. Jänner bis 23. März 2022* wurden folgende Förderungen genehmigt (neue Richtlinien):

Mobilitätskarte:

Gartner Lukas, EUR 100,00
 Faux Michael, EUR 100,00
 Esen Gizem, EUR 50,00
 Sauer Dominik, EUR 100,00
 Heigl Xaver, EUR 50,00
 Landstetter Marlene, EUR 100,00
 Schaufler Valentina, EUR 50,00
 Heimberger Nadine, EUR 100,00

Ökoenergieförderungen:

Ahrens Schornsteintechnik, Teichweg 6, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Uka Avni, Breiteneicher Straße 10, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Buschenreithner Thomas, Ganghoferstraße 15, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Mag. Willatschek Franz, Leopold-Sedlmayr-Straße 42, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Liebmann Gerhard, BA, Hamerlingstraße 17, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Prohaska Gerhard, Franz-Schubert-Straße 19, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Juchem Helga, Birkenstraße 13, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00
 Leitzinger Helmuth, Birkenstraße 16, Umstellung Heizung EUR 750,00

Förderung Elektrofahrzeuge:

Meisinger Sabine, Franz-Lehar-Gasse 10, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Meisinger Thomas, Franz-Lehar-Gasse 10, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Erndl Franz, Fabriksgasse 2, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Pirringer Maria, Bartensteingasse 14/1/2, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Kollmer Ursula, Wiener Straße 5/39, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Schnadt Josefa, Bahnhofstraße 19/2/7, Elektrofahrrad EUR 200,00
 Hödl Stefan, Franz-Schubert-Straße 13, Elektrofahrrad EUR 200,00

Hochwasserschutzförderungen:

Ruprecht Markus, Kapellenweg 3, Notstromaggregat EUR 271,12
Ing. Engleitner Josef, Grestner Straße 27/1, Notstromaggregat EUR 164,50
Stürzl Jürgen, Johann-Strauß-Straße 6, Notstromaggregat EUR 500,00
Irk Vera, Bienensteingasse 3, Errichtung Regenwasserspeicher EUR 1.000,00
Walter Manuel, Kirchenplatz 7, Schmutzwasserpumpen, Notstromaggregat EUR 1.000,00
Hölzl Thomas, Johann-Winter-Gasse 28, Notstromaggregat EUR 149,50
Rüpschl Michael, Johann-Winter-Gasse 2, div. Schutzmaßnahmen EUR 895,83
Daurer Martin, Pfarrhofgasse 4, Schmutzwasserpumpe samt Schlauch EUR 201,67
Daurer Gerhard, Grillparzertstraße 11, Notstromaggregat EUR 257,00
Schumitsch Hermann, Schulsiedlung 13, Notstromaggregat EUR 499,50
Hudler Heinz, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 5, Tauchpumpe EUR 193,67
Hudler Heinz, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 5, Einbau Rückstauklappe EUR 500,00
Hudler Heinz, C.-R.-v.-Greiffenberg-Straße 5, Abdichtungsmaßnahmen EUR 1.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Bericht genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

keine

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:

Für den Klub der ÖVP:

Vizebürgermeister Peter Reiter

GR Herbert Hauer

Für den Klub der FPÖ:

GR Harald Gindl